

An alle Mitglieder

Weyhausen, 4. Juni 2021

Verhaltens, und Hygieneregeln für den Aufenthalt auf der Sportanlage

1. Priorität hat die Gesundheit aller Sportler/innen und der ehrenamtlich tätigen Personen.
2. Das Betreten und Verlassen der Sportanlage und des Platzes muss einzeln und auf direktem Weg mit einem Abstand von 2 m erfolgen.
3. Bei einer **Inzidenz von 35 bis 50** dürfen Gruppen bis 30 Personen auf der Sportanlage Kontaktsport betreiben. **Allerdings müssen Erwachsene, Betreuer*innen und Trainer*innen bei Kontaktsport einen negativen Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden ist, nachweisen, bzw. geimpft oder genesen sein.** Kontaktloser Sport in Gruppen ist mit einem Abstand von 2 m erlaubt, da gibt es keine Gruppenbeschränkung und keine Testpflicht von Volljährigen.
4. Bei einer **Inzidenz unter 35** dürfen Gruppen auf der Sportanlage ihren Sport kontaktlos oder mit kontakt betreiben, es gibt keine Gruppenbeschränkung. Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen eingehalten werden
5. Von den Trainern ist vor Beginn des Trainings auf das Einhalten der Verhaltens- und Hygieneregeln hinzuweisen. Wer Krankheitssymptome aufweist, darf nicht am Training teilnehmen.
6. Die Trainer müssen eine Teilnehmerliste jeder Gruppe führen und 3 Wochen aufheben, um eventuelle Infektionsketten nachvollziehen zu können.
7. Trainiert möglichst stets mit denselben Personen.
8. Sportgeräte sind individuell zu benutzen. Eine Desinfektion gemeinsam genutzter Sportgeräte ist durchzuführen.
9. Trainer/innen und Sportler sollten bei Bedarf Flächendesinfektionsmittel, Desinfektionsmittel, Maske und Handschuhe selbst mitzubringen.
10. Umkleieräume und Duschen dürfen ab einer **Inzidenz von über 35** nicht genutzt werden, deshalb Bekleidungswechsel und Körperpflege bitte zu Hause erledigen.

11. Toiletten und Waschbecken dürfen unter Beachtung der Abstandsregelung und mit beachten der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen hingegen aufgesucht werden. Bei der Nutzung von WC-Räumen sind die genannten Abstandsregeln einzuhalten. Der Verein sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Seife, Papierhandtücher, Wasser).

12. Die allgemeinen Hygieneregeln sollen eingehalten werden.

13. Auf dem Vereinsgelände ist das Verzehren von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

14. Beim Sport, bzw. Training sind keine Zuschauer erlaubt.

Mit sportlichem Gruß

im Namen des Vorstandes

[Belegungsplan Sportanlage](#)

Maik Feuerhahn
1. Vorsitzender



Gültigkeit der Stufe wird durch Allgemeinverfügung der Kommune festgestellt

Niedersächsische Corona-Verordnung - Stufenplan kompakt

Inzidenz unter 35

Niedersachsen. Klar.

Sport

 in geschlossenen Räumen: - Kontaktsport/kontaktlos – ohne Test	✓
 im Freien: Kontaktsport/kontaktlos – ohne Test	✓
 Duschen/Umkleide auf Sportanlagen geöffnet	✓
 Freibäder geöffnet	✓
 Hallenbäder, Spaßbäder, Thermen etc. geöffnet	✓

Bleiben Sie bitte weiterhin vorsichtig und beachten Sie die Hygieneregeln der Sportanlagen - wie auch die AHA-Regeln.

Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

Gültigkeit der Stufe wird durch Allgemeinverfügung der Kommune festgestellt

Niedersächsische Corona-Verordnung - Stufenplan kompakt

Inzidenz 35 bis 50

Niedersachsen. Klar.

Sport

 in geschlossenen Räumen: - Kontaktsport in Gruppe bis 30 Personen - Kontaktloser Sport in Gruppen (2 Meter Abstand oder 10m ² je Person)	✓ 
 im Freien: Kontaktsport in Gruppen bis 30 Personen	✓ 
 im Freien: Kontaktlos in Gruppen (2 Meter Abstand oder 10m ² pro Person)	✓
 Duschen/Umkleide auf Sportanlagen geschlossen	
 Freibäder geöffnet	✓
 Hallenbäder – geschlossen Öffnung: nur Schwimmkurse, Unterricht, Reha - Gruppe bis 20 Pers.	✓ 
 soweit Testpflicht gilt diese für Trainings- und Betreuungspersonal sowie volljährige Sporttreibende	  → 

Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus